Begründung zum Bebauungsplan 3/1965 der Gemeinde Sankt Jürgen im Kreis Osterholz für das Gebiet nördlich der Strasse Ritterhude-Lilienthal, im Flurstück 363, Flur 12, im Ortsteil Frankenburg.

Begründung zu dem am 14.4.1965 beschlossenen Bebauungsplan im Maßstab 1: 1000.

Zur Verwirklichung der Ziele des "Bundesbaugesetzes" vom 23.6.1960 wurde der Bebauungsplan für das Gebiet nördlich der Strasse Ritterhude - Lilienthal, im Flurstück 363, Flur 12, im Ortsteil Frankenburg (verbindlicher Bauleitplan) am 14. April 1965 durch den kat der Gemeinde Sankt Jürgen beschlossen.

Zu diesem Plan werden folgende Erläuterungen abgegeben:

1.) Planungsbereich:

Das Gebiet und die Grenzen des Bebauungsplanes sind in dem vom Planbearbeiter Arch. H.H. Lürßen sufgestellten Plan zeichnerisch mit einer schwarzen Umrandung dergestellt.

Der Plan umfasst ein Gebiet nördlich der Strasse Ritternude-Lilienthal im Ortsteil Frankenburg, Flurstück 363, Flur 12.

2.) Inhalt des Bebauungsplanes:

Um neues schngebiet zu erschließen, wurde dieser Plan aufgestellt.

Der Eebauungsplan legt gem 8 9 des Bundesbaugesetzes fest:

- a) das Bauland sowie Art und Maß der baulichen Nutzung
- b) die Bauweise
- c) die Verkenrslage.

3.) Charakter der Siedlung:

Die Bebauung erfolgt in eingeschossiger Beuweise laut Plan. Für die Stellung der Gebäude ist die vordere und hintere Begrenzung maßgebend.

Eine Satzung betreffs Baukörpergestaltung wird vom hat der Gemeinde aufgestellt und beschlossen.

Es handelt sich um 14 Binzelgrundstücke. Die voraussichtliche Bewohnerzahl wird mit durchschnittlich 5 Personen/Grundstück angenommen.

4.) wasserwirtschaftliche Belenge:

Die Wasserversorgung erfolgt durch Hauswasserversorgungsanlagen. Später erfolgt der Anschluss an eine Wasserleitung.

Das Gelände ist fast eben. Die noch unbebauten Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Unter der Mutterbodenschicht befindet sich sandiger Boden. Der höchste Grundwasserstand liegt i.M. bei 2.00 m unter Terrain.

5.) Sanitare Belange:

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über Sammelgruben oder Drainage bzw. nach Fertigstellung der gemeindlichen Kanalisation.

6.) Erschliessung:

Zur Erschliessung der Baugrundstücke sind im Rahmen des Bebauungsplanes folgende Leistungen erforderlich:

- b) Bau der Versorgungsenlagen

ca. " 10.000,--

c) Die Gesamtsumme der erforderlichen Leistungen beträgt somit

ca. DM 90.000.--

Hiervon beträgt der Anteil der Gemeinde

10 %

DA 9.000.==

7.) Gesetzliche Grundlagen:

Für Aufstellung, Inhalt, Genehmigung, Wirkung, Anderung und Binzelmassnahmen des Bebauungsplanes ist das Bundesbaugesetz maßgebend.

8.) bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich, da die Grundstücksaufteilung auf freiwilliger Grundlage erfolgt.

Aufgestellt:

Bremen-Lesum, im Februar 1965

Der Architekt und Planbearbeiter:

gez. Lürken

Siegel der Geseinde Sankt Jürgen

> Der Bürgermeister gez. Krentzel.